



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, steht die Gruppierung „Muslim interaktiv“, die den Islamistenaufmarsch vom Samstag, 27.04.2024, in Hamburg organisiert hat, in Bayern unter Beobachtung, wie schätzt die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial dieser Gruppierung ein und gab es in der jüngsten Vergangenheit öffentliche Aktivitäten dieser Gruppierung in Bayern?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Muslim Interaktiv (MI) wird dem Phänomenbereich des legalistischen Islamismus zugeordnet und unterliegt dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz. Zu den vom legalistischen Islamismus ausgehenden Gefahren wird auf die ausführlichen Darstellungen im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2023 verwiesen.

MI weist in Bayern keine mit Hamburg vergleichbare Struktur oder ein vergleichbares Personenpotenzial auf. Auch liegen für Bayern keine Erkenntnisse zu öffentlichen Aktivitäten vor.